

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Jugendkriminalität in Thüringen - Teil 2: Jugendarrest

Die **Kleine Anfrage 2251** vom 18. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Gewaltkriminalität Jugendlicher hat in jüngster Zeit durch einige aufsehenerregende Fälle in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit gefunden. Neben den Bemühungen, einen sachgerechten Blick auf die Täter- und Tatprofile zu gewinnen, spielt auch die Wirksamkeit des Jugendarrests eine erhebliche Rolle in den aktuellen Debatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Intensivtäter im Jugendarrest gibt es seit 2004 in Thüringen, und wie viele dieser Täter haben bereits mehr als 15, 20, 25, 30 usw. Straftaten begangen?
2. Welche Konzepte zur sozialpädagogischen Betreuung gibt es im Jugendarrest in Thüringen?
3. Wie hoch ist in Thüringen die Rückfallquote nach Jugendarresten?
4. Welche alternativen Projekte zum Jugendarrest gibt es in Thüringen?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um dem Problem der Jugendkriminalität zu begegnen?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine einheitliche Definition des Begriffs "Intensivtäter". Intensivtäterstrukturen sind in Thüringen vergleichsweise gering ausgebildet. Statistiken zu Intensivtätern werden in Thüringen nicht geführt. Eine Erhebung aus Anlass der Fragestellung wäre mit unververtretbarem Aufwand verbunden.

Zu 2.:

Seit dem Jahr 2004 wird für Jugendarrestanten regelmäßig das "Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm" des Vereins "Drudel 11" e.V. - ein Verein für erlebnispädagogisch orientierte Jugendsozialarbeit - durchgeführt. Bei diesem sozialpädagogischen Trainingsprogramm handelt es sich um ein Aggressionsschwellentraining für Gewaltstraftäter, das sich an Jugendliche richtet, die durch fehlende Bildung oder

aufgrund mangelnder kognitiver Fähigkeiten benachteiligt sind. Ziel des Programms ist es, bei den Teilnehmern Aggressionshemmschwellen zu setzen und eine konfrontative Auseinandersetzung mit den begangenen Gewaltstraftaten zu führen. Die Teilnehmer sollen dazu bewegt werden, ihr gewalttätiges Umfeld zu verlassen. Daneben werden Bildungsdefizite im Bereich der deutschen Geschichte ausgeglichen. Durch die Vermittlung demokratischer Grundwerte soll das zivilgesellschaftliche Engagement der Jugendlichen gefördert werden. Das Programm schließt auch Führungen in der Gedenkstätte Buchenwald mit anschließender Aufarbeitung des geschichtlichen Hintergrundes durch Bedienstete der Jugendarrestanstalt ein. Jährlich werden sechs bis zehn Trainingseinheiten mit durchschnittlich sechs bis acht Jugendlichen durchgeführt.

Neben diesem qualifizierten sozialpädagogischem Projekt wird wegen der erzieherischen Bedeutung Wert darauf gelegt, dass während des Arrestvollzuges den Jugendlichen ein strukturierter Tagesablauf (Gestaltung von Arbeit und Freizeit) vermittelt wird. Dabei hat sich in den letzten Jahren die intensive Zusammenarbeit mit dem Verein "Die Boje" als besonders wertvoll erwiesen; insoweit werden folgende Maßnahmen angeboten:

Arbeitsangebote:

- tägliche Arbeitseinsätze in der Anstalt und am Amtsgericht Weimar
- Zusammenarbeit mit dem Umweltamt Weimar (Reinigung von Straßen im Stadtgebiet)
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen (Maler- und Tapezierarbeiten, Grünanlagenpflege)
- Zusammenarbeit mit dem Sportamt Weimar (Grünflächenpflege im Freibad)
- Unterstützung des Jugendfördervereins (Renovierungsarbeiten, Grünflächenpflege)
- Zusammenarbeit mit dem Tierheim (Pflege der Außenanlagen)
- Zusammenarbeit mit der Stiftung Weimarer Klassik
- Grünflächenpflege in Oberweimar

Freizeitangebote:

- Nutzung der PSV-Sporthalle
- Nutzung der benachbarten Turnhalle für Ballspiele
- Radtouren
- Frei- und Hallenbadnutzung
- Nutzung der Sportangebote im Jugendförderverein
- Nutzung der hauseigenen Bibliothek
- Gesprächsrunden im Jugendförderverein
- Stadtrundgänge
- Buchlesungen

Zu 3.:

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Zu 4.:

Alternative Projekte zum Jugendarrest gibt es in Thüringen nicht. Diese sind gesetzlich auch nicht vorgesehen. Zu der erzieherischen Gestaltung des Jugendarrestes (§ 90 Abs. 1 Satz 2 JGG) wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

1. Maßnahmen auf Landesebene

Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Grundschulen wird das vom Thüringer Kultusministerium und der Landesstelle Gewaltprävention initiierte Programm "FAUSTLOS" durchgeführt. Es will dazu beitragen, das aggressiv-impulsive Verhalten von Kindern zu vermindern und ihre sozialen Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Wut und Ärger zu erhöhen.

Das vom Thüringer Kultusministerium und der Landesstelle Gewaltprävention in den Jahren 2005 bis 2007 entwickelte Pilotprojekt "Von Aggression bis Delinquenz" für die weiterführenden Schulen dient der Erprobung zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe abgestimmter pädagogischer Möglichkeiten beim Grenzen Setzen und Chancen Geben.

Um Fachkräfte, die in Thüringen im Bereich der Jugendgewalt im Stadtteil und in den Schulen tätig sind, beim Ausbau ihrer Handlungskompetenzen zu unterstützen, kooperiert die Landesstelle Gewaltprävention auch mit der Fachhochschule Erfurt bei deren Weiterbildungsstudienkurs "Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Deeskalation in Schule und Jugendarbeit."

Für den Bereich der Schulen hat die Thüringer Landesregierung mit dem Kooperationsprojekt "Juregio" eine Materialsammlung zur Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag geschaffen. Hier arbeiten das Thüringer Kultusministerium (federführend), das Thüringer Innenministerium, das Thüringer Justizministerium und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) eng mit Polizei, Jugend- und Schulämtern zusammen, um Handlungshilfen beim Umgang mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zu geben. Diese sollen Lehrern beim Umgang mit Gewalt, Drogen und Extremismus behilflich sein. Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften stehen insgesamt zehn Ansprechpartner für das ThILLM zur Verfügung. Diese haben bereits bei zahlreichen Lehrerfortbildungsveranstaltungen des ThILLM zum Thema Gewalt, Extremismus und Drogenmissbrauch an Schulen referiert. Im Rahmen dieses Projekts werden darüber hinaus jeweils dreistufige Fortbildungsveranstaltungen für Schulleiter und Fachlehrer bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Jugendämtern und der Polizei durchgeführt.

Mit dem Kooperationsprojekt "Rechtskundlicher Unterricht" unterstützt das Thüringer Justizministerium seit 1992 den rechtskundlichen Unterricht an Thüringer Schulen. An allen Gerichten und bei allen Staatsanwaltschaften gibt es Rechtskundebeauftragte. Sie arbeiten eng mit Lehrern zusammen, um mit Schülern anhand von Beispielen aus der Praxis - Gerichtsverhandlungen und Unterrichten - Rechtsfragen zu erörtern und zu vertiefen. Daraus kann und soll Vertrauen in den Rechtsstaat erwachsen, verbunden mit der Achtung der Rechte anderer, aber auch Zivilcourage, um selbstbewusst für eigene Rechte, aber auch die Dritter einzutreten und damit Gewalttendenzen zu begegnen.

Nach der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" werden Leistungen örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von ambulanten Maßnahmen für straffähige junge Menschen weiterhin uneingeschränkt gefördert.

Das Modellprojekt "Jugendstation Gera", das seit September 2000 bei der Staatsanwaltschaft Gera betrieben wird und zur Beschleunigung von Jugendstrafen beiträgt, wird fortgeführt. Der Aufbau einer weiteren Jugendstation an einem anderen Standort in Thüringen wird derzeit geprüft. Ziel dieses Modellprojekts, das auf dem deutschen Präventionstag bundesweit Beachtung gefunden hat, ist eine behördenübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vorbeugung und Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz, um frühzeitig und gezielt auf Verfehlungen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Stadtgebiet reagieren und dadurch die bessere Umsetzung des Erziehungsgedankens als Grundanliegen des Jugendstrafrechts gewährleisten zu können. Die Beteiligten arbeiten unter einem Dach zusammen, so dass durch regelmäßige Stationskonferenzen, Fallkonferenzen und -absprachen die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität optimiert wird. Kooperationspartner sind die Polizei und die Jugendgerichtshilfe der Stadt Gera.

Im Krisen-Interventionsprojekt "KIP" in Jena, das seit 2001 federführend vom Thüringer Innenministerium betreut wird, arbeiten Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen. Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Straftaten begangen haben, werden zeitnah Beratungs- und Hilfeangebote unterbreitet. Anfang 2004 unterzeichneten die Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung und vereinbarten die Durchführung einer zweijährigen Erprobungsphase. Aufgrund der positiven Ergebnisse konnte die Weiterführung des Projektes gesichert werden.

Seit 2001 besteht auf Initiative der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft unter der Adresse www.globalpatchwork.de ein Internetprojekt für Toleranz, Gewaltlosigkeit und Gemeinsinn, welches sich argumentativ mit fremdenfeindlichem und rechtsextremistischem Gedankengut in einer Art und Weise auseinandersetzt, die Jugendliche besonders ansprechen soll. Mit dem Projekt soll versucht werden, negativen Tendenzen, wie Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie Radikalismus und Gewalttätigkeit entgegenzuwirken. Es richtet sich hauptsächlich an die Altersgruppe zwischen 14 bis 18 Jahren. Seine Umsetzung beruht auf dem Gedanken, dass jede Person, die in diesem Zusammenhang positive Signale setzen möchte, dafür ein kostenfreies und wirksames Forum zu bieten. Sie kann für sich und ihren Bereich die Berührungspunkte und den Umgang mit diesen Themen aufzeigen. Kooperationspartner sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, Organisationen, Schulen und Unternehmen sowie Privatpersonen.

2. Maßnahmen auf Bundesebene

Auf Initiative unter anderem Thüringens hatte der Bundesrat bereits durch Beschluss vom 20. Juni 2003 den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser beinhaltet folgende Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes:

- die Einführung des sog. Warnschussarrests,
- die Ergänzung des Katalogs der Weisungen um die Meldepflicht, wodurch beispielsweise verhindert werden kann, dass jugendliche oder heranwachsende "Hooligans" zu Fußballspielen anreisen,
- den Ausbau des Fahrverbots zu einer vollwertigen Hauptstrafe des Jugendstrafrechts ohne Beschränkung auf Verkehrstäter,
- die Ermöglichung des Erlasses eines Vorführ- oder Haftbefehls gegen der Verhandlung ferngebliebene Angeklagte im vereinfachten Jugendstrafverfahren,
- die regelmäßige Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Straftaten Heranwachsender und
- die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende von zehn auf 15 Jahre.

Der in der laufenden Legislaturperiode mit Unterstützung Thüringens erneut in den Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf des Bundesrates ist bislang aufgrund der ablehnenden Haltung der Bundesjustizministerin nicht aufgegriffen worden.

Thüringen war daher Mit Antragsteller einer Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 15. Februar 2008 (Bundesratsdrucksache 77/08), mit der der Deutsche Bundestag u. a. aufgefordert wird, diesen bereits anhängigen Gesetzentwurf des Bundesrates nunmehr rasch aufzugreifen und zu verabschieden.

In Vertretung

Haußner
Staatssekretär